

Alarmplan

Alle Teilnehmer sind vor der Veranstaltung mit der Veranstaltungsgenehmigung des RP Stuttgart, Außenstelle Freiburg, und diesem Alarmplan vertraut zu machen. Dies ist durch Unterschrift beim Generalbriefing und ggfs. situationsbezogen vor Ort zu bestätigen.

Bei Notfällen / Unfällen grundsätzlich geltende Anweisungen

- Ruhe bewahren!
- Überlegt, nicht kopflos oder hektisch handeln!
- Helfer / Unterstützer direkt ansprechen, sie zur Hilfeleistung auffordern und ihnen eindeutige Aufgaben zuweisen!
- Unbeteiligte fernhalten!
- Veranstaltungsleitung oder deren Vertretung informieren!
- Auf gar keinen Fall Auskünfte an Presse oder andere Unbeteiligte!

Nach dem Eintreffen der Hilfskräfte haben deren Maßnahmen, ihre Anweisungen und ihr Einsatzplan Vorrang gegenüber dem hier geschilderten Vorgehen.

Maßnahmen am Unfallort

1. Sofortmaßnahmen

- Rettungsdienst alarmieren (Tel. 112; s. a. Telefonnummern am Ende des Alarmplanes)
- Verunglückte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen
- Erste Hilfe leisten / Löschversuch unternehmen, dabei Eigensicherung nicht vergessen
- Unfallstelle absichern und Unbeteiligte entfernen
- Dritte vor Gefahr warnen
- Ankommende Hilfsdienste einweisen
- Von den Hilfsdiensten evtl. gewünschte Unterstützung leisten

2. Sofortmaßnahmen der Hilfsdienste

Zur Unterstützung der Hilfskräfte können nach deren Eintreffen folgende Tätigkeiten aufgenommen werden:

- Mithilfe beim Absperrern der Unfallstelle
- Mithilfe bei der Suche und Rettung von Verunglückten
- Mithilfe bei der Erste-Hilfe-Leistung
- Mithilfe bei der Gefahrenabwehr
- Mithilfe beim Schutz der Sachwerte
- Mithilfe beim Verhindern von Umweltschäden

3. Absperrung der Unfallstelle

Zum Schutz von Spuren an der Unfallstelle ist eine entsprechende Absperrung notwendig. Sie richtet sich nach der Trümmerverteilung, nach betroffenen Gegenständen und Bereiche sowie der Geländestruktur. Ggfs. sind Leichen und Leichenteile abzudecken.

4 Zutrittsberechtigung

Die Unfallstelle darf nur von einem sehr eng begrenzten und berechtigten Personenkreis betreten werden. Zu diesem gehören:

- Rettungskräfte
- Polizei
- Vertreter der Staatsanwaltschaft
- Veranstaltungsleitung oder deren Vertretung
- Sonstige Personen nach Entscheidung des Einsatzleiters, ggfs. in Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden

Sonstige Maßnahmen am Unfallort

- Den Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten
- Unbeteiligte vom Zutritt fernhalten
- Keine Angaben zum Unfallhergang, zu den Beteiligten und zu möglichen Unfallursachen machen, **insbesondere nicht gegenüber Pressevertretern!**
- Pressevertreter usw. an die Veranstaltungsleitung, deren Vertretung oder die von der Veranstaltungsleitung dafür benannte Person verweisen

ALARMPLAN / TELEFONNUMMERN:

Veranstaltungsleitung: 0176 / 40 41 12 41 (Sebastian Bölling)

Vertretung: 07721 / 22266 und 0171 / 547 7371 (Richard Bölling)
0175 / 524 2585 (Christian Schulz)

Notruf: 112 (Rettungsleitstelle)

Polizei: 110 (Polizeinotruf)

Polizei direkt:
Polizeirevier Villingen 07721 / 601-0
Polizeirevier Donaueschingen 0771 / 8 37 83-0
Polizei-posten Bad Dürkheim 07726 / 9 39 48-0

Energieversorger:

Netzleitstelle ED Netze 07623 / 92-1818
Netzleitstelle StW Villingen 07721 / 4050-4444
Netze BW 0800 / 3629-477